

24.04.87

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

121 (311) - 805 01 - Ar 108/87

Bonn, den 24. April 1987

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)

Leite ich hiermit gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes
erneut zu.

Federführend ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Wegen des Wortlauts des Gesetzentwurfs und seiner Begründung
nehme ich Bezug auf die Bundesratsdrucksache 401/84.

7.5 Ton

Fristablauf: 05.06.87

15.05.87

Stellungnahme
des Bundesrates

zum

Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)

Der Bundesrat hat in seiner 576. Sitzung am 15. Mai 1987 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, die in seiner 541. Sitzung am 5. Oktober 1984 zu dem Gesetzesentwurf gefaßte Stellungnahme - Drucksache 401/84 (Beschluß) - zu bestätigen.